



Leihbeamte

Plädoyer für einen Index zur Bemessung der Einflussnahme von Firmen auf Parlamente und Regierung

Georg Fülberth

72

Der Bundesrechnungshof hat in einem Bericht an den Haushaltsausschuss des Bundestags moniert, dass Mitarbeiter von großen Firmen als Leih-Beamte in Ministerien arbeiten und dort mit der Formulierung von Gesetzen befasst sind. Die Zahlenangaben schwanken. Auf jeden Fall gab es über hundert Fälle in den Jahren 2004–2006, und die Praxis wird beibehalten. Betroffen ist u.a. das Finanzministerium. Hier und anderswo verteidigt man die Leih-Arbeit damit, dass bei sehr spezialisierten Gesetzes-Materien Fachkenntnisse vonnöten seien, die von eher generalistisch ausgebildeten Beamten nicht verlangt werden können.

Überraschen mag, dass ausgerechnet der Bundesrechnungshof dies kritisiert, denn immerhin wird gespart. Die „externen Mitarbeiter“ – das ist ihre quasi-offizielle Bezeichnung – bekommen nur eine Ministerialzulage, aber kein Gehalt. Ihre regulären Bezüge werden von ihren Firmen weitergezahlt. Es handelt sich somit um ein Beispiel von „schlanke[m] Staat“: in dem Maße, in dem einerseits Personal abgebaut oder doch zumindest nicht neu eingestellt wird, andererseits die öffentlichen Aufgaben entweder nicht entsprechend stark zurückgehen oder vielleicht sogar zunehmen, entstehen Lücken, die nun privatisiert geschlossen werden.

Dass die Unternehmen dafür zahlen, weist darauf hin, dass die Entsendungen in ihrem Interesse sind. Die Leih-Beamten vertreten offenbar nicht eine ganze Branche, sondern einzelne Firmen. Dies mag der Grund dafür sein, dass die Sache überhaupt ruckbar

wurde. Es ist denkbar, dass Konkurrenten, die durch die Tätigkeit der Leih-Beamten benachteiligt wurden oder zumindest keine Gelegenheit hatten, die Gesetzgebung auf ihre Weise mitzugestalten, für Aufklärung sorgten. Insofern wäre diese Affäre eine innere Angelegenheit der Bourgeoisie. Für die Klassenbeziehungen zwischen Unternehmen und Unternehmen bringt der Fall nichts Neues. Es handelt sich um eine kapitalistische Normalität.

Als der Industriekapitalismus sich durchsetzte, galt das Zensuswahlrecht: Es wurde nach Maßgabe der direkten Steuern ausgeübt. Wer keine zahlte, hatte keine Stimme. Die Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechts änderte nicht die Eigentumsverhältnisse, komplizierte allerdings zuweilen die Einflussnahme des Kapitals auf die Politik. Manchmal trat sie aber wieder offen zutage. In Deutschland wurden zum Beispiel im Ersten Weltkrieg so genannte „Kriegsgesellschaften“ gegründet: Kartelle für ganze Branchen, in denen die Lieferungen für den Armeebedarf und auch für die Versorgung der Zivilbevölkerung organisiert wurden. An ihrer Spitze standen Großunternehmer. Walter Rathenau, der Vorstandsvorsitzende der AEG, leitete die Kriegsrohstoffabteilung im preußischen Kriegsministerium.

Zugegeben: Preußen war damals keine parlamentarische Republik (das allgemeine Wahlrecht galt damals nur für den Reichstag). Wo eine solche besteht, gibt es die so genannte Lobby. Eine Steigerungsform ist die Übernahme von Parlamentsmandaten durch Vertrauensleute von Unternehmen.

Deren Eindringen in die Ministerien ist die nächste Stufe. In den USA wurde sie schon vor Jahrzehnten erreicht mit dem „One-Dollar-Man“, einem Manager, der für hundert Cent im Monat ein Regierungsamt übernahm. Indem dies jetzt auch in Deutschland Usus wird, haben wir es tatsächlich mit einer „Amerikanisierung“ zu tun.

Sensationell ist das alles nicht. Im Kapitalismus wird Regierungshandeln immer mit den Interessen des Kapitals kompatibel sein. Doch der Durchgriff der Unternehmen auf die Politik ist von Land zu Land verschieden massiv und ist auch historischen Schwankungen unterworfen.

Inzwischen gibt es einen weltweiten Korruptions-Index. Ein anderes Verzeichnis fehlt bisher noch: ein Register, in dem der Grad unmittelbarer und mittelbarer Einflussnahme von Firmen auf Parlamente und Regierungen wiedergegeben wird. Es wäre interessant zu wissen, wo die Bundesrepublik auf einer solchen Skala stünde und welche Entwicklungen sich da in den letzten Jahren vollzogen haben. Die Hypothese lautet: Tendenz steigend.